



## **Kinderbetreuung für das wissenschaftliche Personal an den Hochschulen Baden-Württembergs**

Eine Initiative des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

---

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst schreibt zum zweiten Mal das "Programm zur Kinderbetreuung für das wissenschaftliche Personal an den Hochschulen Baden-Württembergs" aus. Die sehr guten Erfahrungen aus der ersten Ausschreibung und die damit erreichte Verbesserung der Kleinkinderbetreuung an den Hochschulen des Landes geben Anlass, weitere Initiativen anzustoßen und Einrichtungen, die bislang am Programm nicht partizipiert haben, bei der Umsetzung von Kinderbetreuungskonzepten zu unterstützen.

Ziel des Programms ist, insbesondere die Betreuung für unter dreijährige Kinder des wissenschaftlichen Hochschulpersonals, angepasst an die besonderen Arbeitsbedingungen an Hochschulen, auszubauen. Kinder von nichtwissenschaftlichem Personal können teilnehmen, wenn ihre Eltern vergleichbare Arbeitsbedingungen haben.

Gefördert werden bedarfsgerechte Kinderbetreuungskonzepte für Eltern, die an einer Hochschule oder Berufsakademie des Landes Baden-Württemberg in Wissenschaft, Forschung oder Lehre tätig sind.

Im Rahmen der Programmförderung stehen seit 2007 insgesamt für einen Zeitraum von zunächst fünf Jahren Mittel in Höhe von 7,5 Mio € zur Verfügung. Der Umfang der Einzelförderung beträgt nach Abzug öffentlicher Zuschüsse von Land und Kommunen und unter Berücksichtigung des Elternbeitrages sowie des hochschuleigenen Beitrages ein Drittel der notwendigen Betriebskosten. Erstausrüstungskosten können bis zur Höhe von 500 € pro Betreuungsplatz bezuschusst werden.

Zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 wird das Ministerium für Arbeit und Soziales eine Verwaltungsvorschrift erlassen. Diese Verwaltungsvorschrift wird zu gegebener Zeit auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Soziales abrufbar sein.

Anträge aus dem Programm „Kinderbetreuung für das wissenschaftliche Personal“ müssen über die Hochschulleitung eingereicht werden.

**Abgabetermin beim Wissenschaftsministerium: 31.05.2008**

